

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 27. Juni 1983
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Frau Dr. Bard (DIE GRÜNEN)	23, 54	Lowack (CDU/CSU)	42
Bredehorn (FDP)	40	Menzel (SPD)	38, 39
Catenhusen (SPD)	4	Müller (Düsseldorf) (SPD)	11, 12
Esters (SPD)	27, 28, 29, 30	Purps (SPD)	25, 26
Gobrecht (SPD)	24	Regenspurger (CDU/CSU)	16
Hiller (Lübeck) (SPD)	57	Dr. Rumpf (FDP)	8
Horn (SPD)	52	Dr. Schöffberger (SPD)	17
Dr. Jannsen (DIE GRÜNEN)	50, 51	Frau Schoppe (DIE GRÜNEN)	53, 55, 56
Dr. Jens (SPD)	18, 34	Schwenninger (DIE GRÜNEN)	7
Jung (Düsseldorf) (SPD)	35, 36, 37	Seiters (CDU/CSU)	14
Jungmann (SPD)	48, 49	Dr. Soell (SPD)	6, 58
Kastning (SPD)	43, 44, 45, 46	Dr. Stavenhagen (CDU/CSU)	31
Lamers (CDU/CSU)	9, 10	Dr. Struck (SPD)	19, 20, 21, 22
Dr. Lammert (CDU/CSU)	15	Frau Dr. Vollmer (DIE GRÜNEN)	41
Dr. Linde (SPD)	32, 33	Frau Weyel (SPD)	47
Lintner (CDU/CSU)	5, 13	Dr. Wittmann (CDU/CSU)	1, 2, 3

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Regenspurger (CDU/CSU)	7
Dr. Wittmann (SPD)	1	Zulassung türkischer Demonstrationen in der Bundesrepublik Deutschland	
Bedenken gegen die Tiefseebaugbestim- mungen und die Transitrechte von Binnen- staaten des Seerechtsübereinkommens; Abkommen über die gegenseitige Aner- kennung von Tiefseebaubaulizenzen		Dr. Schöffberger (SPD)	7
Catenhusen (SPD)	2	Abschaffung der Grenzkontrollen innerhalb der EG	
Folgerungen aus der Dokumentation von amnesty international über Menschenrechts- verletzungen für die diplomatischen Bezie- hungen und die Wiederaufnahme der Entwicklungshilfe für Chile		Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Lintner (CDU/CSU)	2	Dr. Jens (SPD)	8
Praxis der deutschen Botschaften in Ost- blockstaaten bei Ausstellung von Pässen für Bewohner der DDR und den ehema- ligen Ostgebieten		Reduzierung der bundeseigenen Aktienanteile an der VEBA	
Dr. Soell (SPD)	3	Dr. Struck (SPD)	8
Ratifizierung der Zusatzprotokolle zu den Genfer Rote-Kreuz-Abkommen		Aufstockung des Personals bei der Steuer- fahndung zur Verhinderung von Steuer- mindereinnahmen; Verkürzung der Überprüfungszeiträume	
Schwenninger (DIE GRÜNEN)	3	Frau Dr. Bard (DIE GRÜNEN)	10
Tadel der Organisation für Afrikanische Ein- heit für die Bundesrepublik Deutschland wegen der militärischen Zusammenarbeit mit Südafrika		Wiedergutmachung für die in der Zeit des Nationalsozialismus inhaftierten Homosexuellen	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Gobrecht (SPD)	10
Dr. Rumpf (FDP)	3	Änderung des Körperschaftsteuerreformgesetzes angesichts der Mehrbelastung gemeinnütziger Stiftungen	
Spendenaktion für die vom Hochwasser be- troffene Bevölkerung an Rhein und Mosel		Purps (SPD)	10
Lamers (CDU/CSU)	4	Entwicklung der direkten und indirekten Steuern seit 1970 und nach der Steuer- schätzung 1987	
Gebührenrechtliche Schwierigkeiten der Gemeinden bei der Sammlung wieder- verwertbarer Rohstoffe		Esters (SPD)	12
Müller (Düsseldorf) (SPD)	4	Entwicklung der direkten und indirekten Steuern in den Jahren 1970, 1980 bis 1982 und bis 1987	
Nachweispflicht für eine ordnungsgemäße Beseitigung als Genehmigungsvorausset- zung für den Export von Sondermüll		Dr. Stavenhagen (CDU/CSU)	13
Lintner (CDU/CSU)	5	Sonderregelung für freiwillige Umlegungen im Grunderwerbsteuergesetz	
Ablösung der Amtszulage zur Besoldungs- gruppe A 15 durch Gleichstellung mit den Staatsanwälten als Gruppenleiter durch eine Besoldungsneuregelung		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Seiters (CDU/CSU)	5	Dr. Linde (SPD)	14
Verlängerung der Öffnungszeiten des Grenzübergangs Bellingwolde/Rhede (Ems)		Erstellung einer Statistik im Kur- und Bäder- wesen als Grundlage für politische Entschei- dungen	
Dr. Lammert (CDU/CSU)	6	Dr. Jens (SPD)	15
Überprüfung der Akten des Bundesamts für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, insbesondere der Unterlagen kurdischer Asylbewerber, durch den Bundesnachrichten- dienst; Zugang des türkischen Geheim- dienstes zu diesen Unterlagen		Gewährung von Hermes-Bürgschaften für den Verkauf von Fregatten	
		Jung (Düsseldorf) (SPD)	15
		Verlust von Arbeitsplätzen in den Mannes- mannröhren-Werken in Düsseldorf durch Bau einer Mittelrohrstraße in Duisburg- Huckingen; Schutz der gefährdeten Arbeits- plätze durch Auflagen des Investitionszu- schusses des Bundes	

Seite	Seite
Menzel (SPD) 16	Dr. Jannsen (DIE GRÜNEN) 20
Überdurchschnittliche Belastung der Strom-	Bau militärischer Anlagen auf dem Gelände
kunden Nordrhein-Westfalens durch die	des ehemaligen Konzentrationslagers Ester-
Auswirkung der Großfeuerungsanlagen-	wegen durch die Bundeswehr; Einrichtung
Verordnung	eines Dokumentationszentrums zur Ge-
	schichte des Emslandlagers
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,	Horn (SPD) 21
Landwirtschaft und Forsten	Verwendung von 155 Millimeter-Neutronen-
Bredelhorn (FDP) 17	geschossen in der Feldhaubitze FH-70
Erlaß der Import-Exportverordnung zum	Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Schutz wildlebender Arten	Familie und Gesundheit
Frau Dr. Vollmer (DIE GRÜNEN) 17	Frau Schoppe (DIE GRÜNEN) 21
Verwendung der Mittel für Preisinterven-	Gesundheitsschäden durch Neuroleptika;
tionen im Rahmen der EG-Marktordnung	Überprüfung der Präparate
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	Frau Dr. Bard (DIE GRÜNEN) 22
Lowack (CDU/CSU) 17	Möglichkeiten einer positiven Identifikation
Ausbildung von Offizieren in Pädagogik an	für jugendliche Homosexuelle
Hochschulen der Bundeswehr ohne Aussicht	Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post-
auf einen Arbeitsplatz nach ihrer Entlassung	und Fernmeldewesen
Kastning (SPD) 18	Frau Schoppe (DIE GRÜNEN) 23
Berücksichtigung des Umweltschutzes bei	Weiterbeschäftigung der bei der Deutschen
der Errichtung eines Munitionsdepots im	Bundespost Ausgebildeten
Stadtwald von Sachsenhagen; Lagerung	Hiller (Lübeck) (SPD) 24
atomarer, biologischer oder chemischer	Eingliederung des Postamts und des Fern-
Kampfwaffen	meldeamts Lübeck in die Oberpostdirek-
Frau Weyel (SPD) 19	tion Kiel
Verwendung der im Bau befindlichen mili-	Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung
tärischen Anlage bei Montabaur	und Wissenschaft
Jungmann (SPD) 20	Dr. Soell (SPD) 25
Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen	Auswirkung der Kündigung von Zeitschrif-
Bundesmarine und Bundesverkehrsminister	tenabonnements der Fach- und Universitäts-
bei der Bekämpfung der Umweltverschmut-	bibliotheken auf die wissenschaftlich-tech-
zung in der Nord- und Ostsee	nische Innovation

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Dr. Wittmann
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die vielfach geäußerten Grundsatzbedenken gegen die Tiefseebergbaubestimmungen (Teil XI) und die nachträgliche Abänderbarkeit durch Mehrheitsbeschluß (Artikel 314, 316) des Seerechtsübereinkommens auf Grund der 3. Seerechtskonferenz, und hält sie letzteres für mit dem Völkerrecht und den im Grundgesetz verankerten Rechten des Deutschen Bundestages vereinbar?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 24. Juni

Auch aus der Sicht der Bundesregierung bestehen grundsätzliche Bedenken gegen wesentliche Regelungen des Meeresbodenregimes des VN-Seerechtsübereinkommens. Auf diese Bedenken hat auch bereits die Vorgängerin der jetzigen Bundesregierung unter anderem in ihrer Antwort auf die diesbezügliche Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU (Drucksache 9/1771 vom 22. Juni 1982) im einzelnen hingewiesen.

Gegen das in Artikel 314 und Artikel 316 Abs. 5 SRÜ vorgesehene Verfahren für Vertragsänderungen im Bereich des Meeresbodenregimes bestehen, im Unterschied zum Verfahren der Revisionskonferenz gemäß Artikel 155 Abs. 4 SRÜ, keine rechtlichen, insbesondere auch keine verfassungsrechtlichen Bedenken. Die genannten Bestimmungen betreffen im Unterschied zu Artikel 155 Abs. 4 SRÜ Einzeländerungen, die in einem besonderen Verfahren beschlossen werden, das unter anderem gemäß Artikel 161 Abs. 8 (d) SRÜ den Konsens aller Mitglieder des Rats der Meeresbodenbehörde vorsieht. So beschlossene Änderungen könnten gegebenenfalls bei entsprechender Ausgestaltung des Vertragsgesetzes zum Seerechtsübereinkommen verfassungsgemäß übernommen werden.

2. Abgeordneter
Dr. Wittmann
(CDU/CSU)
- Ergeben sich weitere Bedenken gegen die im Seerechtsübereinkommen niedergelegten Transitrechte von Binnenstaaten gegen die sogenannten Transitstaaten (Artikel 125) im Zusammenhang mit möglichen Ansprüchen der Donauanliegerstaaten auf Benutzung des Rhein-Main-Donau-Kanals?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 24. Juni

Das Transitrecht der Binnenstaaten zum Meer ist im Seerechtsübereinkommen (Artikel 125 SRÜ) nach dem Verständnis der Bundesregierung annehmbar geregelt, insofern zur Festlegung von Bedingungen und Einzelheiten der Ausübung dieses Rechts der Abschluß von Vereinbarungen zwischen Transit- und Binnenstaat erforderlich ist. Dies hätte auch für die Benutzung des Main-Donau-Kanals zu gelten.

3. Abgeordneter
Dr. Wittmann
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung eine konkrete und zeitlich abschätzbare Chance, daß der Text des Seerechtsübereinkommens so geändert wird, daß er den in den beiden vorstehenden Fragen zum Ausdruck kommenden Bedenken Rechnung trägt, und wenn nicht, ist sie entschlossen, in Anbetracht gleicher Interessen mit den USA und anderen westlichen Industriestaaten bald ein Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Tiefseebergbaulizenzen zu vereinbaren?

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 24. Juni**

Eine Änderung des VN-Seerechtsübereinkommens selbst und damit der Bestimmungen des Tiefseebergbaus, gegen die sich die im ersten Teil der Frage angesprochenen Bedenken richten, wird vorerst nicht möglich sein. Ob in der mit der Ausarbeitung der Durchführungsbestimmungen zum Tiefseebergbau beauftragten Vorbereitungskommission zum Seerechtsübereinkommen, die im März 1983 erstmals zusammengetreten ist, im einzelnen noch eine günstigere Ausgestaltung des Meeresbodenregimes zu erreichen ist, bleibt abzuwarten.

Unabhängig von der Arbeit der Vorbereitungskommission werden gegenwärtig Gespräche mit den USA und anderen westlichen Industriestaaten zur Absicherung der Zusammenarbeit im Tiefseebergbau geführt.

4. Abgeordneter
Catenhusen
(SPD)
- Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der Dokumentation von amnesty international über Menschenrechtsverletzungen, insbesondere Folterungen, in Chile vom April 1983 und aus den nach dem Streik vom 11. Mai 1983 in Chile erfolgten Massenverhaftungen von Gewerkschaftern für die weiteren diplomatischen Beziehungen mit diesem Land, und gedenkt sie trotz dieser Umstände die Entwicklungshilfe für Chile wiederaufzunehmen?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 23. Juni**

Die Bundesregierung verfolgt die Situation der Menschenrechte in Chile und die jüngsten innenpolitischen Unruhen mit großer Sorge. Sie wird wie bisher ihre mit diesem Land unterhaltenen diplomatischen Beziehungen auch dazu benutzen, auf Besserung der menschenrechtlichen Situation und auf Fortschritte in der demokratischen Entwicklung hinzuwirken.

Entwicklungshilfe für Chile ist im Rahmenplan des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit nicht vorgesehen. Ob sie in Zukunft gewährt wird, hängt auch von der inneren Entwicklung Chiles ab.

5. Abgeordneter
Lintner
(CDU/CSU)
- Wie verfahren die deutschen Botschaften in den Ostblockländern, wenn Deutsche aus der DDR oder den ehemaligen Ostgebieten einen deutschen Paß ausgestellt erhalten wollen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 27. Juni**

Der Grundsatz, daß alle Deutschen im Sinn des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes in gleicher Weise einen Rechtsanspruch auf die Ausstellung eines Reisepasses der Bundesrepublik Deutschland haben (vergleiche BVerfGE 6, S. 32 ff.), gilt auch für Deutsche aus der DDR oder den Gebieten östlich von Oder und Neiße, unter der Voraussetzung, daß sich diese Deutschen der Bundesrepublik Deutschland paßrechtlich zuordnen. An dieser Rechtslage hat sich auch durch den Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 nichts geändert.

Soweit kein Paßversagungsgrund im Sinn von § 7 des Paßgesetzes vorliegt, sind die deutschen Auslandsvertretungen in den Ostblockländern demzufolge verpflichtet, Antragstellern aus der DDR oder den ehemaligen Ostgebieten, die ihre Staatsangehörigkeit ausreichend glaubhaft gemacht haben, auf Antrag einen Reisepaß der Bundesrepublik Deutschland auszustellen. Unsere Auslandsvertretungen sind jedoch angewiesen, die Antragsteller in ihrem wohlverstandenen Interesse auf die Risiken hinzuweisen, die bestehen, wenn sie diesen Reisepaß zur Ausreise aus einem Ostblockstaat benutzen wollen oder wenn der Paß bei der Rückkehr in den Staat ihres Wohnsitzes in ihrem Besitz festgestellt wird.

6. Abgeordneter
Dr. Soell
(SPD)
- Stimmt es, daß die Bundesrepublik Deutschland an der Schaffung der Zusatzprotokolle zu den Genfer Rote-Kreuz-Abkommen (Zusatzprotokoll I und II) auf der Diplomatischen Konferenz 1974 bis 1977 entscheidend mitgewirkt hat, und welches sind die Gründe dafür, daß die Bundesrepublik Deutschland diese Zusatzverträge zwar unterzeichnet, jedoch noch nicht ratifiziert hat?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 22. Juni

Die Bundesrepublik Deutschland hat an der Ausarbeitung der beiden Zusatzprotokolle von 1977 zu den Genfer Rote-Kreuz-Abkommen von 1949 aktiv mitgewirkt. Die Ratifizierung der Zusatzprotokolle wird vorbereitet. Bei den mit der Ratifizierung zusammenhängenden Fragen kommt für die Bundesrepublik Deutschland als Mitglied des Nordatlantischen Bündnisses und als Staat, auf dessen Territorium Truppen anderer Bündnispartner stationiert sind, der rechtlichen und politischen Abstimmung mit den Bündnispartnern besondere Bedeutung zu. Die entsprechenden Konsultationen sind noch nicht abgeschlossen.

7. Abgeordneter
Schwenninger
(DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, daß die Bundesregierung alles Mögliche getan hat, um auf diplomatischem Weg zu verhindern, daß die Bundesrepublik Deutschland zum wiederholten Mal von der Organisation für Afrikanische Einheit wegen ihrer seit Jahren andauernden militärischen und atomaren Zusammenarbeit mit dem Apartheid-Regime in Südafrika getadelt wird?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 23. Juni

Die letzten Gipfelkonferenzen der Organisation der Afrikanischen Einheit haben 1980 in Freetown, 1981 in Nairobi und 1983 in Addis Abeba stattgefunden. Keine dieser Konferenzen hat eine namentliche Kritik an der Bundesrepublik Deutschland wegen einer Zusammenarbeit mit Südafrika beschlossen. In der Presse vereinzelt aufgestellte gegenteilige Behauptungen in bezug auf den Gipfel von Addis Abeba sind falsch.

Die Bundesregierung stellt sowohl in der Öffentlichkeit als auch in ihren Gesprächen im multilateralen und im bilateralen Kontakt bei gegebenem Anlaß immer wieder klar, daß sie seit 1963 freiwillig jede Art militärischer Zusammenarbeit mit der Regierung Südafrikas unterläßt und das Waffenembargo gemäß der Resolution des VN-Sicherheitsrats Nr. 418 von 1977 streng einhält, sowie daß es eine Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Südafrika im nuklearen Bereich nicht gibt.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

8. Abgeordneter
Dr. Rumpf
(FDP)
- Wie schätzt die Bundesregierung eine nationale Spendenaktion, ähnlich wie für Katastrophen, die sich im Ausland ereignen, ein, um der vom viermaligen Hochwasser in 14 Monaten schwer betroffenen und zum Teil in ihrer Existenz gefährdeten Bevölkerung an Rhein und Mosel schnell, unbürokratisch und nachhaltig zu helfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 15. Juni**

Ausgangspunkt der Beantwortung Ihrer Frage ist die Feststellung, daß die Abwehr und Beseitigung von regionalen Gefahren und Schäden durch Naturgewalten im Frieden nach der grundgesetzlichen Zuständigkeitsverteilung in die Verantwortung der Länder fällt. Im vorliegenden Fall haben die durch Hochwasserschäden betroffenen Länder im Rahmen ihrer Zuständigkeit die erforderlichen Maßnahmen getroffen; sie haben jedoch bisher keine Initiative zu einem bundesweiten Solidaritätsbeitrag im Sinn der von Ihnen angesprochenen nationalen Spendenaktion ergriffen.

Die Erfolgsaussichten einer solchen Aktion können von der Bundesregierung nicht beurteilt werden.

9. Abgeordneter
Lamers
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß den Kommunen durch die Legaldefinition des § 1 Abs. 1 des Abfallbeseitigungsgesetzes Schwierigkeiten bei der Gebührenbemessung für die Sammlung von wiederverwertbaren Rohstoffen wie Altglas oder Altpapier entstehen, da solche Rohstoffe nach verbreiteter Ansicht nicht als Abfälle angesehen werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 21. Juni**

Altpapier und Altglas, die eingesammelt werden, um einer erneuten wirtschaftlichen Verwertung zugeführt zu werden, sind nicht Abfall im Sinn des Abfallbeseitigungsgesetzes. Der Bundesregierung ist bekannt, daß derartige Altstoffsammlungen in der Regel von privaten Unternehmen durchgeführt werden, die durch den Verkauf der ihnen unehtgeltlich überlassenen Altstoffe ihren Verdienst haben. Entsprechendes hat dann zu gelten, wenn eine Kommune die von ihr gesammelten Altstoffe an ein Recyclingunternehmen veräußert. Es ist eine Frage gemeindlichen Satzungsrechts, eventuell auch solche Sammlungen gebührenrechtlich zu erfassen. Der Erfolg der Sammlung könnte hierdurch allerdings geschmälert werden.

10. Abgeordneter
Lamers
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die Sammlung dieser Materialien volkswirtschaftlich wünschenswert ist, und was wird sie unternehmen, um den Kommunen eine gebührenrechtliche Erfassung dieser Sammlungen zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 21. Juni**

Die Sammlung von noch verwertbaren Altstoffen entspricht einem Ziel des Abfallwirtschaftsprogramms der Bundesregierung. In öffentlich geförderten Demonstrationsvorhaben will die Bundesregierung unter anderem die Vorteile derartiger – getrennter – Sammlungen beweisen. Auf die Gebührenbemessung der Kommunen kann die Bundesregierung keinen Einfluß nehmen. Die Gemeinden erheben Gebühren auf Grund der ihnen in den Kommunalabgabengesetzen der Länder verliehenen Satzungsbefugnis.

11. Abgeordneter
Müller
(Düsseldorf)
(SPD)
- Trifft es zu, daß Sonderabfälle, die ins Ausland verbracht werden, bisher nur in der Regel der Nachweispflicht für die geordnete Beseitigung nach § 11 des Abfallbeseitigungsgesetzes unterliegen, und ist die Bundesregierung nach den Vorfällen mit den 41 Dioxinfässern bereit, die Vorschriften zu verschärfen und diesen Nachweis zur unabdingbaren Genehmigungsvoraussetzung bei einer grenzüberschreitenden Beseitigung von Abfällen zu machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 21. Juni**

Die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen ist im geltenden Abfallrecht bisher nur durch § 13 des Abfallbeseitigungsgesetzes (AbfG) und die dazu erlassene Abfalleinfuhr-Verordnung geregelt. Danach ist die Einfuhr von Abfällen von der Genehmigung durch die zuständige Behörde abhängig. Für die Ausfuhr und die Durchfuhr von Abfällen gilt das bisher nicht. Derartige Transporte unterliegen allerdings den gewöhnlichen Vorschriften über die Beförderung von Abfällen. Auch gelten für sie die allgemeinen Regeln der Überwachung (§§ 11, 12 AbfG).

Die Bundesregierung hat schon vor der Seveso-Affäre erkannt, daß es der Schutz der Umwelt gebietet, neben der Einfuhr auch die Ausfuhr und die Durchfuhr von – gefährlichen – Abfällen genehmigungspflichtig zu machen. Im Zug einer seit längerem vorbereiteten 3. Novelle AbfG (Abfallwirtschaftsnovelle) wollte sie auch diese Frage lösen. Der lange Zeit unaufgeklärte Verbleib der 41 TCDD-haltigen Fässer mit den Abfällen aus Seveso hat den Bundesinnenminister jedoch veranlaßt, die Tatbestände von Ausfuhr und Durchfuhr in einem Vorschaltgesetz, das heißt, beschleunigt zu regeln. Dieser Gesetzentwurf soll noch im Sommer dieses Jahrs vorgelegt werden, während die abfallwirtschaftlichen Fragen noch weiterer Abstimmung bedürfen.

12. Abgeordneter
Müller
(Düsseldorf)
(SPD)
- Ist die Bundesregierung nach den dubiosen Vorgängen mit dem sogenannten Seveso-Giftmüll bereit, einen höheren Verwaltungsaufwand durch eine besondere Genehmigungspflicht für den Export von Abfällen zu akzeptieren, um damit eine geordnete Beseitigung insbesondere von Sonderabfällen sicherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 21. Juni**

Die Bundesregierung ist der Meinung, daß sich der erhöhte Verwaltungsaufwand in Grenzen halten dürfte. In der Bundesrepublik Deutschland wird die Beseitigung auch von Sonderabfällen im wesentlichen von inländischen Anlagen durchgeführt. Die Kosten für den erhöhten Verwaltungsaufwand sollen – gemäß dem Verursacherprinzip – vom Antragsteller oder dem Beförderer getragen werden.

13. Abgeordneter
Lintner
(CDU/CSU)
- Wann gedenkt die Bundesregierung, die im Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Februar 1981 (BVerfGE 56, 147 ff.) geforderte verfassungsmäßige Besoldungsneuregelung herbeizuführen, und wird die frühere Amtszulage zur Besoldungsgruppe A 15 (1975 in Bayern 100,40 DM) nunmehr der Höhe nach durch eine sachgerechte Gleichstellung mit den Staatsanwälten als Gruppenleiter abgelöst werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 21. Juni**

Die Vorarbeiten für die notwendigen gesetzlichen Bereinigungen sind abgeschlossen; Bundesressorts und Länder haben zugestimmt. Die Bundesregierung wird sich in Kürze mit einem entsprechenden Gesetzentwurf befassen.

14. Abgeordneter
Seiters
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, entsprechend dem gemeinsamen Antrag der Gemeinde Rhede (Ems) und der niederländischen Gemeinde Bellingwedde einer probeweisen Verlängerung der Öffnungszeiten des Grenzübergangs Bellingwolde/Rhede (Ems) auf 24 Uhr zuzustimmen und dies bereits kurzfristig in den Sommermonaten zu praktizieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 21. Juni**

Die gemeinsame Resolution der Gemeinden Bellingwedde (Niederlande) und Rhede (Bundesrepublik Deutschland) zugunsten einer Verlängerung der Öffnungszeiten des Grenzübergangs Bellingwolde/Rhede (Ems) um zwei Stunden, ist mir bekannt. Zugleich für den Bundesfinanzminister möchte ich Ihnen dazu folgendes mitteilen:

Wie Ihnen sicher bekannt ist, wurde eine Ausdehnung der Öffnungszeiten bei dem oben bezeichneten Grenzübergang in der Vergangenheit mehrfach geprüft, mußte aber angesichts des in dem Verlängerungszeitraum zu erwartenden geringen Verkehrsaufkommens abgelehnt werden. An dieser Lage hat sich seither nichts wesentliches geändert.

Allerdings bin ich der Auffassung, daß gerade für die Bewohner der dies und jenseits der Grenzen zu einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften (EG) gelegenen Gemeinden Erleichterungen beim Grenzübertritt geschaffen werden sollten. Wie Sie vielleicht wissen, finden seit einiger Zeit in Brüssel im Rahmen der EG Beratungen über die Möglichkeiten statt, wie im Zusammenhang mit der Einführung des sogenannten Europapasses ab dem 1. Januar 1985 auch der Grenzübertritt für die Bürger der EG erleichtert werden kann. Die Bundesregierung nimmt an diesen Beratungen aktiven Anteil.

Unabhängig vom Fortgang dieser Beratungen, die sich auch mit Verbesserungen für den „Kleinen Grenzverkehr“ beschäftigen, habe ich für die in der Nähe der Binnengrenzen der EG ansässige Bevölkerung eine Reihe von Verbesserungen in Aussicht genommen, die auch dem in der Resolution der Gemeinden Bellingwedde und Rhede angesprochenen Wunsch entgegenkommen. Solche Verbesserungen lassen sich jedoch auch im Bereich der deutsch/niederländischen Grenze nicht einseitig, sondern nur in Abstimmung mit dem jeweiligen Nachbarstaat verwirklichen. Erste Gespräche mit den Niederlanden über diese Vorstellungen haben bereits stattgefunden. Ich bitte aber um Verständnis dafür, daß eine solche von mir angestrebte grundlegende Absprache etwa mit den Niederlanden nicht kurzfristig getroffen werden kann. Zudem werden auch innerstaatlich gewisse Rechtsänderungen nötig, die indessen beizeiten vollzogen werden.

15. Abgeordneter
Dr. Lammert
(CDU/CSU)

Wie kann nach Auffassung der Bundesregierung das Vertrauen auf das im Grundgesetz garantierte Asylrecht und die Diskretion der behördlichen Verfahren zur Anerkennung politisch Verfolgter sichergestellt werden, wenn nach einer Beweisaufnahme der Asylkammer des Verwaltungsgerichts Berlin nicht mehr ausgeschlossen werden kann, daß der Bundesnachrichtendienst die Asyldaten türkischer, insbesondere kurdischer Asylbewerber beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Zirndorf regelmäßig überprüft und der türkische Geheimdienst als befreundeter NATO-Geheimdienst Zugang zu diesen Erkenntnissen hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 20. Juni**

Die Bundesregierung hat vor dem Deutschen Bundestag mehrfach klargestellt, daß personenbezogene Angaben, die den Sicherheitsbehörden aus dem Asylverfahren zur Kenntnis gelangen, weder direkt noch indirekt an Behörden, Sicherheitsdienststellen oder sonstigen Stellen des Staates weitergegeben werden, in dem der asylsuchende Ausländer nach seiner Behauptung eine politische Verfolgung befürchtet.

Ich beziehe mich insoweit auf

- die Antwort des Chefs des Bundeskanzleramts vom 7. April 1983 auf eine schriftliche Frage des Abgeordneten Conradi (Drucksache 10/20)

- meine Antwort auf die mündliche Frage des Abgeordneten Toetmeyer in der Fragestunde am 18. Mai 1983 (Stenographischer Bericht der 7. Sitzung am 18. Mai 1983, S. 300)
- meine ergänzende Antwort auf die Frage des Abgeordneten Toetmeyer (Anlage 3 zum Stenographischen Bericht der 10. Sitzung am 8. Juni 1983, S. 521)
- die Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich auf die Frage des Abgeordneten Dr. Schöfberger (Anlage 34 zum Stenographischen Bericht der 12. Sitzung am 10. Juni 1983, S. 686).

Die Annahme des Gerichts, der türkische Geheimdienst habe Zugang zu den aus dem Asylverfahren gewonnenen Erkenntnissen, trifft nicht zu.

Asylsuchende Ausländer können darauf vertrauen, daß ihre Angaben vor dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge nicht den Behörden des behaupteten Verfolgerstaates zugänglich gemacht werden.

Es ist beabsichtigt, gegen die Nichtzulassung der Berufung in dem Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin vom 28. Februar 1983 Beschwerde einzulegen.

16. Abgeordneter **Regenspurger** (CDU/CSU) Wie lange wird Türken hier noch erlaubt sein, für Umzüge und Aufmärsche unter Hammer, Sichel und Sowjetstern öffentliche Straßen und Plätze in Anspruch zu nehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 21. Juni

Das Versammlungsgesetz gewährt Deutschen wie Ausländern – auch zu politischen Zwecken – unterschiedslos die Versammlungsfreiheit. Die Versammlungsfreiheit ergänzt die Meinungsfreiheit des einzelnen nach der kollektiven Seite hin und schützt insbesondere auch den Vorgang der Meinungskundgabe. Dementsprechend ist es auch grundsätzlich zulässig, die Meinung in Form von Spruchbändern und Symbolen (wie z. B. Fahnen) zum Ausdruck zu bringen, es sei denn, daß dies ausdrücklich gesetzlich verboten ist. Derartige – strafbewehrte – Verbote für das Verbreiten von Propagandamitteln sowie die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger oder verbotener Organisationen enthalten die §§ 86 und 86 a des Strafgesetzbuchs. Es obliegt den Strafverfolgungsbehörden der Länder, im Einzelfall zu prüfen, ob Verstöße gegen die genannten Straftatbestände vorliegen.

17. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD) Welchen praktischen Wert haben nach Auffassung der Bundesregierung heutzutage noch die Grenzkontrollen an den Grenzen der Bundesrepublik Deutschland unter zollrechtlichen und polizeirechtlichen Gesichtspunkten, und wie steht die Bundesregierung zu der wiederholten Forderung der EG-Kommission, die Grenzkontrollen abzuschaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 23. Juni

Ihre schriftliche Frage beantworte ich in Abstimmung mit dem Bundesfinanzminister wie folgt:

Die grenzpolizeilichen Kontrollen sind zur Bekämpfung der Kriminalität, Wahrung der Inneren Sicherheit und Verhinderung eines unkontrollierten Zuzugs von Ausländern erforderlich. Das beweisen nicht zuletzt die jährlichen Tätigkeits- und Erfolgsberichte des Bundesgrenzschutzes.

Solange keine ausreichenden Kontrollen an den EG-Außengrenzen, welche die Belange aller Mitgliedstaaten berücksichtigen, und weitere Vereinheitlichungen auf dem Gebiet der Inneren Sicherheit und der

Ausländerpolitik vorhanden sind, kann es nur darum gehen, durch Änderungen im Verfahren der Grenzkontrollen Erleichterungen bei Aufrechterhaltung des bestehenden Sicherheitsstandards für die EG-Bürger beim Grenzübertritt an den Binnengrenzen der EG zu schaffen.

Die Bundesregierung nimmt an den entsprechenden Beratungen auf EG-Ebene — zum Teil mit eigenen Initiativen — aktiven Anteil. Unabhängig davon hat die mit der Erprobung eines modifizierten Kontrollverfahrens an den Binnengrenzen zu den anderen EG-Mitgliedstaaten begonnen und bilaterale Kontakte zur Verbesserung des sogenannten Kleinen Grenzverkehrs aufgenommen.

Auf den Warenaustausch innerhalb der EG werden zwar keine Zölle mehr erhoben. Es ist aber noch nicht gelungen, die Steuern und die Vorschriften zum Gesundheitsschutz zu harmonisieren. Solange z. B. die Umsatzsteuer und die besonderen Verbrauchsteuern in den EG-Staaten unterschiedliche Sätze haben und sogar die Besteuerungsgrundlagen verschieden sind, müssen diese Unterschiede ausgeglichen werden, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Hierzu sind Kontrollen des gewerblichen Güterverkehrs und des Reiseverkehrs an den innergemeinschaftlichen Grenzen nach wie vor erforderlich. Die Forderung der EG-Kommission zielt deshalb auch nicht auf die Abschaffung dieser Kontrollen, sondern auf eine Erleichterung der Formalitäten und Durchführung der Kontrollen ab. Dem steht die Bundesregierung abgeschlossen gegenüber, wie sie erst kürzlich mit der Anhebung der Treibstoff-Freimenge für Lastkraftwagen von 50 Liter auf 200 Liter und dem damit verbundenen Wegfall der Treibstoffausweise ab 1. Juli 1984 bewiesen hat.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

18. Abgeordneter Dr. Jens (SPD) Trifft es zu, daß die Bundesregierung beabsichtigt, ihre Aktienanteile an der VEBA AG von jetzt etwa 43 v. H. auf 26 v. H. zu reduzieren, und an wen gedenkt sie diese Aktien zu verkaufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 27. Juni

Es gibt zur Zeit weder konkrete Pläne noch Vorentscheidungen, den Bundesanteil an der VEBA von jetzt 43,75 v. H. auf 26 v. H. zu verringern. Die Bundesregierung beabsichtigt aber, insgesamt die Möglichkeiten einer Privatisierung von Teilen ihres Beteiligungsvermögens grundsätzlich zu prüfen.

19. Abgeordneter Dr. Struck (SPD) Wie hoch schätzt die Bundesregierung die entgangenen Steuereinnahmen für Bund und Länder, die durch mangelhafte Personalausstattung der Betriebsprüfung und der Steuerfahndung in den Finanzämtern entstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 28. Juni

Die Schätzung der durch „mangelhafte Personalausstattung“ der Betriebsprüfung und Steuerfahndung entgangenen Steuereinnahmen ist auch nicht annähernd möglich. Es fehlt jedes wirklichkeitsnahe Merkmal für eine Berechnung oder Schätzung dieser Zahl. Alle bisher von Verbänden und Einzelpersonen hierzu gegebenen Erklärungen beruhen auf Hochrechnungen und Vermutungen, die vom Bundesfinanzministerium nicht bestätigt werden können.

20. Abgeordneter Dr. Struck (SPD) Wie hoch müßte nach Auffassung der Bundesregierung die Gesamtzahl der Steuerfahnder in der Bundesrepublik Deutschland sein, um eine den Grundsätzen der Steuergerechtigkeit entsprechende Bekämpfung der Steuerhinterziehung und Steuerkriminalität zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 28. Juni

Eine Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich, denn mangels hinreichend konkreter Anhaltspunkte für die Höhe der Dunkelziffer kann der Umfang der tatsächlich hinterzogenen oder verkürzten Steuern auch nicht annähernd geschätzt werden.

Allgemein ist zu dieser Frage zu bemerken, daß die Steuerfahndungsstellen, ebenso wie die Betriebsprüfungsstellen, Dienststellen der Landesfinanzbehörden sind, die nicht der Dienstaufsicht des Bundesfinanzministers unterliegen. Die hohe Arbeitsbelastung der Steuerfahndungsstellen ist bekannt. Sicher könnte durch Personalvermehrung eine intensivere Bekämpfung der Steuerhinterziehung erreicht werden. Ob es allerdings möglich wäre, in dem entsprechenden Umfang auch mehr Steuerhinterziehungen aufzudecken, erscheint zweifelhaft. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß steuerliche Verfehlungen zu einem großen Teil auch durch die turnusmäßigen Betriebsprüfungen und durch die Veranlagungsstellen der Finanzämter aufgedeckt werden. Die Steuerfahndung kann auch erst tätig werden, wenn sie Anhaltspunkte für steuerliche Verfehlungen hat, denn Ermittlungen „ins Blaue hinein“ darf sie nicht durchführen. Im übrigen sind die Aufgaben der Steuerfahndung durch das Gesetz (§ 208 der Abgabenordnung) festgelegt. Danach ist ihre wesentliche Aufgabe die Aufdeckung steuerlicher Verstöße und nicht das Erzielen von Steuermehreinnahmen.

21. Abgeordneter Dr. Struck (SPD) Kann die Bundesregierung die Aussage bestätigen, daß durch die Tätigkeit eines Betriebsprüfers 200 000 DM jährlich und durch die Tätigkeit eines Steuerfahnders 1 000 000 DM jährlich an Steuereinnahmen erzielt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 28. Juni

Der Vergleich der rechtskräftig festgestellten Mehrergebnisse aus Betriebsprüfungen mit der Zahl der im gewerblichen Bereich durchschnittlich eingesetzten Betriebsprüfer ergibt, daß im Durchschnitt auf einen Betriebsprüfer Steuermehreinnahmen von ca. 800 000 DM entfallen. Nicht berücksichtigt sind dabei die Umsatzsteuersonderprüfung, die Lohnsteueraußenprüfung und die Kapitalverkehrsteuerprüfung. Die durchschnittlichen Mehrergebnisse eines Steuerfahnders sind mit denen eines Betriebsprüfers vergleichbar.

22. Abgeordneter Dr. Struck (SPD) Hält die Bundesregierung die durchschnittlichen Prüfungsturnuszeiträume von ca. 8 1/2 Jahren bei Mittelbetrieben und ca. 20 Jahren bei Kleinbetrieben für angemessen und den Grundsätzen der Steuergerechtigkeit entsprechend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 28. Juni

Aus der Betriebsprüfungsstatistik für 1982 ergibt sich ein durchschnittlicher Prüfungsturnus von neun Jahren bei gewerblichen Mittelbetrieben und von 19,9 Jahren bei gewerblichen Kleinbetrieben. Bei der Beurteilung, ob ein so langer zeitlicher Abstand der Betriebsprüfungen „angemessen“ ist, muß jedoch auch die Überprüfungsintensität des Innendienstes der Finanzämter berücksichtigt werden.

23. Abgeordnete
Frau
Dr. Bard
(DIE GRÜNEN)
- Gedenkt die Bundesregierung, an der bisherigen Praxis festzuhalten, daß Homosexuelle, die in der Zeit des Nationalsozialismus in Konzentrationslagern inhaftiert waren und den dortigen Aufenthalt überlebten, nicht als politisch Verfolgte anerkannt werden und keine Wiedergutmachung für die dort verbrachte Zeit erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 27. Juni

Homosexuelle, die während der NS-Zeit in Konzentrationslagern inhaftiert waren, haben ebenso wie NS-Verfolgte unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Entschädigung. Sie erhielten und erhalten nach dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz (AKG) vom 5. November 1957 für erlittene KZ-Haft und eventuelle Folgeschäden eine Entschädigung, wenn sie ihre Ansprüche rechtzeitig innerhalb einer Frist von einem Jahr nach Inkrafttreten des AKG, das heißt, bis zum 31. Dezember 1958 angemeldet hatten. Bei Versäumung der Anmeldefrist ohne eigenes Verschulden konnte Nachsicht bis zum 31. Dezember 1959 gewährt werden. Die Frist gilt auch dann als gewährt, wenn die Anmeldung innerhalb der Frist bei einer unzuständigen Behörde im Geltungsbereich des Gesetzes erfolgt ist. Da es sich bei der Anmeldefrist um eine Ausschußfrist handelt, ist ihre Verlängerung ausgeschlossen. Eine gesetzliche Fristverlängerung ist nicht beabsichtigt.

24. Abgeordneter
Gobrecht
(SPD)
- Wird die Bundesregierung durch eine Gesetzesänderung der Kritik Rechnung tragen, die in der 136. Sitzung des 9. Deutschen Bundestages (Plenarprotokoll S. 8470 ff.) von den Sprechern aller Fraktionen an der durch die Körperschaftsteuerreform eingetretenen Mehrbelastung bei gemeinnützigen Stiftungen geübt worden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 25. Juni

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung in seiner Entschlie-ßung vom 9. Dezember 1982 (Stenographischer Bericht über die 136. Sitzung, S. 8476) aufgefordert, in einem Bericht darzulegen, wie die Beeinträchtigung der Stiftungen durch die Körperschaftsteuerreform von 1977 beseitigt werden kann.

Die Bundesregierung hat die Frage eingehend und sorgfältig geprüft. Das Ergebnis ihrer Überprüfung wird sie in Kürze in ihrem Bericht über Fragen der Förderung der Drittmittelforschung im Rahmen der Grundlagenforschung darlegen.

25. Abgeordneter
Purps
(SPD)
- Welche der sechs größten direkten Steuern (Lohnsteuer, Einkommensteuer ohne Lohnsteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Grundsteuer, Vermögensteuer) haben sich seit 1970 überproportional bzw. unterproportional entwickelt, und wie wird die Entwicklung nach der Steuerschätzung bis 1987 sein?
26. Abgeordneter
Purps
(SPD)
- Welche der sechs größten indirekten Steuern (Mehrwertsteuer, Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Branntweinabgaben, Grunderwerbsteuer) haben sich seit 1970 überproportional bzw. unterproportional entwickelt, und wie wird die Entwicklung nach der Steuerschätzung bis 1987 sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 28. Juni**

Die Steuereinnahmen stiegen insgesamt im Zeitraum von 1970 bis 1982 um + 145,7 v. H.

- Unterdurchschnittlich zu dieser Zuwachsrate entwickelten sich von den
 - direkten Steuern
 - die veranlagte Einkommensteuer (+ 91,3 v. H.)
 - die Gewerbesteuer (+ 143,3 v. H.)
 - die Grundsteuer (+ 135,1 v. H.)
 - die Vermögensteuer (+ 73,2 v. H.)
 - und von den
 - indirekten Steuern
 - die Mineralölsteuer (+ 98,4 v. H.)
 - die Tabaksteuer (+ 86,8 v. H.)
 - die Kraftfahrzeugsteuer (+ 74,6 v. H.)
 - die Branntweinabgaben (+ 92,1 v. H.)
 - die Grunderwerbsteuer (+ 128,8 v. H.)
- überdurchschnittlich im Vergleich zur Zunahme der Steuereinnahmen insgesamt stiegen bei den
 - direkten Steuern
 - die Lohnsteuer (+ 251,7 v. H.)
 - die Körperschaftsteuer (+ 146,2 v. H.)
 - und bei den
 - indirekten Steuern
 - die Steuern vom Umsatz (+ 156,3 v. H.).

Für die zukünftige Entwicklung bis 1987 wird vom geltenden Steuerrecht ausgegangen. Abweichend hiervon sind die finanziellen Auswirkungen sowohl des Entwurfs eines Steuerentlastungsgesetzes 1984 als auch der Verdoppelung der Investitionszulage für die Eisen- und Stahlindustrie berücksichtigt. Danach werden die Steuereinnahmen im mittelfristigen Schätzzeitraum bis 1987 um + 34,1 v. H. zunehmen. Angestrebte Entlastungen bei der Lohn-/Einkommensteuer und/oder Umschichtung von den direkten zu den indirekten Steuern sind daher in die Schätzung nicht eingegangen.

- Unterdurchschnittlich zu dieser Steigerungsrate werden verlaufen bei den
 - direkten Steuern
 - die veranlagte Einkommensteuer (+ 17,9 v. H.)
 - die Gewerbesteuer (+ 22,1 v. H.)
 - die Grundsteuer (+ 21,3 v. H.)
 - die Vermögensteuer (– 20,4 v. H.)
 - und bei den
 - indirekten Steuern
 - die Mineralölsteuer (+ 6,0 v. H.)
 - die Tabaksteuer (+ 20,4 v. H.)
 - die Kraftfahrzeugsteuer (+ 12,1 v. H.)
 - die Branntweinabgaben (+ 14,5 v. H.)
 - die Grunderwerbsteuer (+ 25,4 v. H.)
- überdurchschnittlich zur Wachstumsrate aller Steuereinnahmen werden sich entwickeln bei den
 - direkten Steuern
 - die Lohnsteuer (+ 48,3 v. H.)
 - die Körperschaftsteuer (+ 39,9 v. H.)
 - und bei den
 - indirekten Steuern
 - die Steuern vom Umsatz (+ 40,2 v. H.).

Kassenmäßige Überschneidungen bei der Lohnsteuer — als Erhebungsform der Einkommensteuer — und bei der veranlagten Einkommensteuer schränken nicht unwesentlich die Aussagekraft der Veränderungsraten ein. Beispielsweise wurden allein im Jahr 1982 an zu veranlagende Arbeitnehmer rund 12 Milliarden DM zuviel einbehaltene Lohnsteuer aus den Einnahmen der veranlagten Einkommensteuer erstattet.

27. Abgeordneter
Esters
(SPD) Wie hat sich der Anteil aller Steuern am Brutto-
sozialprodukt in der Bundesrepublik Deutschland
in den Jahren 1970, 1980, 1981 und 1982 ent-
wickelt, und wie wird er sich in den einzelnen
Jahren bis 1987 nach den neuesten Schätzungen
entwickeln?
28. Abgeordneter
Esters
(SPD) Wie hat sich der Anteil der direkten Steuer am
Steueraufkommen in den Jahren 1970, 1980,
1981 und 1982 entwickelt, und wie wird er sich
bis 1987 entwickeln?
29. Abgeordneter
Esters
(SPD) Wie hat sich der Anteil der indirekten Steuern am
Steueraufkommen in den Jahren 1970, 1980, 1981
und 1982 entwickelt, und wie wird er sich bis 1987
entwickeln?
30. Abgeordneter
Esters
(SPD) Wie hoch waren die Zuwachsraten der einzelnen
direkten und indirekten Steuern (jeweils die größ-
ten sechs Steuern) im Durchschnitt im Zeitraum
von 1970 bis 1983?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 28. Juni**

Der Anteil der Steuereinnahmen am Bruttosozialprodukt in jeweiligen Preisen (= volkswirtschaftliche Steuerquote) belief sich in den

Jahren	auf	(Steuereinnahmen)	(nominales BSP)
1970	22,81 v. H.	(154,14 Mrd. DM)	(675,7 Mrd. DM)
1980 *)	24,59 v. H.	(364,99 Mrd. DM)	(1484,2 Mrd. DM)
1981 *)	24,00 v. H.	(370,32 Mrd. DM)	(1543,1 Mrd. DM)
1982 *)	23,67 v. H.	(378,70 Mrd. DM)	(1600,0 Mrd. DM)

Nach der jüngsten Steuerschätzung wird sich — unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen des Entwurfs eines Steuerentlastungsgesetzes 1984 und der Verdoppelung der Investitionszulage für die Eisen- und Stahlindustrie — die volkswirtschaftliche Steuerquote wie folgt entwickeln:

Jahr	Steuerquote	(Steuereinnahmen)	(nominales BSP)
1983	23,75 v. H.	(394,9 Mrd. DM)	(1663,0 Mrd. DM)
1984	23,86 v. H.	(419,2 Mrd. DM)	(1757,0 Mrd. DM)
1985	24,02 v. H.	(447,1 Mrd. DM)	(1861,6 Mrd. DM)
1986	24,17 v. H.	(476,8 Mrd. DM)	(1972,5 Mrd. DM)
1987	24,29 v. H.	(507,9 Mrd. DM)	(2091,0 Mrd. DM)

Die volkswirtschaftliche Steuerquote wird also im Jahr 1987 aus heutiger Sicht noch immer unter dem entsprechenden Wert des Jahres 1980 liegen. Dabei sind Entlastungen im Bereich der Lohn-/Einkommen-

*) Vorläufiges Ergebnis (Quelle: Statistisches Bundesamt, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Fachserie 18, Reihe 1: Konten und Standardtabellen 1982, Vorbericht)

steuer noch nicht eingerechnet. Die Bundesregierung beabsichtigt eine Neugestaltung des Einkommensteuertarifs. Umfang und Zeitpunkt werden von Fortschritten bei der Gesundung der öffentlichen Finanzen abhängen.

Für die Anteilsberechnung der direkten und indirekten Steuern darf ich Ihnen zunächst die Zuordnung nennen:

Direkte Steuern: Steuern vom Einkommen, Steuern vom Vermögensbesitz, Steuern vom Gewerbebetrieb, Erbschaftsteuern.

Indirekte Steuern: Steuern vom Umsatz, sonstige Steuern vom Verbrauch und Aufwand.

Folgende Anteilswerte ergaben sich:

Jahr	direkte Steuern	indirekte Steuern
1970	53,6 v. H.	46,4 v. H.
1980	58,5 v. H.	41,5 v. H.
1981	57,4 v. H.	42,6 v. H.
1982	57,9 v. H.	42,1 v. H.
1983	57,2 v. H.	42,8 v. H.
1984	56,7 v. H.	43,3 v. H.
1985	57,5 v. H.	42,5 v. H.
1986	58,3 v. H.	41,7 v. H.
1987	59,1 v. H.	40,9 v. H.

Die sechs aufkommensstärksten Einzelsteuern sind bei den

– direkten Steuern

die Lohnsteuer, die veranlagte Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer, die Gewerbesteuer, die Grundsteuer sowie die Vermögensteuer

und bei den

– indirekten Steuern

die Steuern vom Umsatz (Umsatz-, Einfuhrumsatzsteuer), die Mineralölsteuer, die Tabaksteuer, die Kraftfahrzeugsteuer, die Branntweinabgaben und die Grunderwerbsteuer.

Im Zeitraum von 1970 bis 1982 – für das Jahr 1983 liegen noch keine Istergebnisse vor – betrugen die durchschnittlichen Zuwachsraten bei

– der Lohnsteuer	+ 11,0 v. H.
– der veranlagten Einkommensteuer	+ 5,6 v. H.
– der Körperschaftsteuer	+ 7,8 v. H.
– der Gewerbesteuer	+ 7,7 v. H.
– den Grundsteuern	+ 7,4 v. H.
– der Vermögensteuer	+ 4,7 v. H.
– den Steuern vom Umsatz	+ 8,2 v. H.
– der Mineralölsteuer	+ 5,9 v. H.
– der Tabaksteuer	+ 5,3 v. H.
– der Kraftfahrzeugsteuer	+ 4,8 v. H.
– den Branntweinabgaben	+ 5,6 v. H.
– der Grunderwerbsteuer	+ 7,1 v. H.

Bei der Wertung der durchschnittlichen Zuwachsraten bei der Lohnsteuer und bei der veranlagten Einkommensteuer ist zu berücksichtigen, daß es zu statistischen Verzerrungen kommt: zuviel einbehaltene Lohnsteuer wird im Rahmen der Arbeitnehmer-Veranlagungen aus den Einnahmen der veranlagten Einkommensteuer zurückerstattet.

31. Abgeordneter
Dr. Stavenhagen
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch die zum 1. Januar 1983 in Kraft getretene Novellierung des Grunderwerbsteuergesetzes freiwillige Umlegungen, wie sie insbesondere in Baden-Württemberg üblich sind, außerordentlich erschwert werden, da auch sie mit der zweiprozentigen Grunderwerbsteuer belastet werden, und beabsichtigt die Bundesregierung, für derartige freiwillige Umlegungen eine Ausnahmeregelung zu schaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 28. Juni**

Ob Grundstückserwerb im Rahmen von freiwilligen Umliegungen seit dem 1. Januar 1983 der Grunderwerbsteuer unterliegen, hängt davon ab, ob für diese Erwerbsvorgänge eine Steuerbefreiung nach § 79 Abs. 1 Satz 1 des Bundesbaugesetzes in Betracht kommt. Über diese Auslegungsfrage entscheiden die Länder in eigener Zuständigkeit, da es sich bei der Grunderwerbsteuer um eine Ländersteuer handelt. Wie der Bundesregierung bekannt ist, hat sich die Konferenz der Länderfinanzminister am 5. Mai 1983 mit der Angelegenheit befaßt. Die endgültige Entscheidung steht noch aus.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

32. Abgeordneter
Dr. Linde
(SPD)
- Hat die Bundesregierung die in der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 8. Dezember 1982 (Drucksache 9/2255) geforderte Zusammenführung der statistischen Erkenntnisse im Kur- und Bäderwesen bereits in Angriff genommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 27. Juni**

Zum Inhalt Ihrer ersten Frage hat die Bundesregierung auf Grund der Frage des Abgeordneten Merker am 28. Februar 1983 bereits ausführlich Stellung genommen. Um Wiederholungen zu vermeiden, nehme ich hierauf Bezug (Drucksache 9/2426, S. 16).

Die Träger der Rentenversicherungen haben inzwischen ihre Statistik über die abgeschlossenen medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen, die bisher nur jährlich geliefert wurde, ab 1. Juli 1983 auf eine vierteljährliche Datenlieferung umgestellt.

Im Zusammenhang mit der monatlich gelieferten Statistik über die Kuranträge ist damit gewährleistet, daß verhältnismäßig kurzfristig die tatsächliche Situation der Heilbäder und Kurorte, soweit sie von den Kuren der Rentenversicherungsträger beeinflusst wird, beurteilt werden kann. Darüber hinaus haben die Träger der Rentenversicherung ein Erhebungsverfahren in die Wege geleitet, daß eine Regionalisierung der Kurmaßnahmen nach Herkunftsorten der Kurpatienten und Kurorten ermöglicht.

In der Krankenversicherung wurde — wie in der Antwort an den Abgeordneten Merker erwähnt — die Datenlieferung über Vorbeugungs- und Genesungskuren auf ein Jahr verkürzt, so daß die Werte für das Jahr 1982 demnächst vorliegen werden.

Im Kurbereich der Kriegsopferversorgung melden die Länder zweimal monatlich Anzahl der Kuranträge und durchgeführte Maßnahmen. Veränderungen sind daher kurzfristig feststellbar.

33. Abgeordneter
Dr. Linde
(SPD)
- Wann kann mit verbesserten Daten gerechnet werden, bzw. welche Gründe verhindern die Verbesserung der Statistik als Grundlage für notwendige politische Entscheidungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 27. Juni**

Die Auswertung der kurzfristiger und bedarfsgerechter von den Sozialversicherungsträgern zu liefernden Daten hat begonnen. Allgemein verwertbare Erkenntnisse liegen aber zur Zeit noch nicht vor; sie dürften voraussichtlich im Herbst 1983 verfügbar sein.

Die bisherigen Erkenntnisse erlauben mit großer Sicherheit den Schluß, daß

- Mineral- und Moorbäder durchschnittlich stärker vom Rückgang der Nachfrage nach Kurmaßnahmen betroffen sind, als andere Heilbäder und Kurorte,
- Heilbäder und Kurorte, die in der Vergangenheit einen hohen Anteil an Kurgästen hatten, die ihnen von den Sozialversicherungsträgern zugewiesen wurden, einen größeren Nachfragerückgang verzeichnen als andere,
- Heilbäder und Kurorte, deren Indikationen auf die Behandlung dringend heilbedürftiger Erkrankungen ausgerichtet sind, eine größere Beständigkeit der Nachfrage haben,
- Heilbäder und Kurorte, deren Angebotsstruktur nicht in allen Teilen als nachfragegerecht gilt, überdurchschnittliche Nachfrageverluste erlitten haben.

34. Abgeordneter Dr. Jens (SPD) Ist es richtig, daß die Bundesregierung zur Zeit überlegt, Hermes-Bürgschaften für den Verkauf von Fregatten zu gewähren, und sollen sich die Länder nach den Vorstellungen der Bundesregierung zum ersten Mal an diesen Bürgschaften beteiligen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 24. Juni

Es trifft zu, daß die Bundesregierung gegenwärtig die Gewährung von Ausfuhrbürgschaften für ein Fregattengeschäft prüft. Diese Prüfung umfaßt auch die Problematik von erhöhten Anzahlungen, eines höheren Selbstbehalts der betroffenen Firmen und einer geringeren Risikoquote des Bundes.

Diese Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen.

35. Abgeordneter Jung (Düsseldorf) (SPD) Trifft es zu, daß sich der Bund an der von der Mannesmannröhren-Werke AG für ihr Hüttenwerk in Duisburg-Huckingen geplanten Investition von 300 Millionen DM zum Bau einer neuen Mittelrohrstraße im Rahmen des „Stahlstandortprogramms“ mit einem Investitionszuschuß beteiligen will?
36. Abgeordneter Jung (Düsseldorf) (SPD) Ist sich die Bundesregierung im gegebenen Fall bewußt, daß der von ihr bezuschußte und für 1987/1988 in Aussicht genommene Bau einer Mittelrohrstraße im Mannesmann Hüttenwerk Duisburg-Huckingen dort zwar 500 Arbeitsplätze schaffen würde, durch Verlagerung der Röhrenproduktion nach vorsichtiger Schätzung gleichzeitig aber mindestens 3000 Arbeitsplätze in den Mannesmannröhren-Werken Düsseldorf-Lierenfeld, Düsseldorf-Rath und Düsseldorf-Reisholz vernichten könnte?
37. Abgeordneter Jung (Düsseldorf) (SPD) Sieht die Bundesregierung gegebenenfalls die Möglichkeit, ihren Investitionszuschuß mit der Auflage zu verbinden, daß die Mannesmannröhren-Werke AG zum Schutz der gefährdeten Arbeitsplätze in ihren Werken Düsseldorf-Lierenfeld, Düsseldorf-Rath und Düsseldorf-Reisholz Ersatzinvestitionen vornimmt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 24. Juni**

Das Stahlstandortprogramm ist ein Sonderprogramm im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Im Rahmen dieses Programms wird in den nordrhein-westfälischen Arbeitsmarktreionen Bochum, Dortmund und Duisburg die regionale Investitionszulage nach § 1 Abs. 1 des Investitionszulagengesetzes für Investitionen zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen außerhalb der EGKS-Eisen- und Stahlindustrie gewährt. Der Bund ist an dem aus der Investitionszulage resultierenden Steuerausfall bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer zu rund 47 v. H. beteiligt. Auf die Investitionszulage besteht bei Vorlage der gesetzlichen Voraussetzungen ein Anspruch. Anträge über eine Investitionssumme von mehr als 10 Millionen DM werden über das zuständige Landeswirtschaftsministerium an das Bundeswirtschaftsministerium geleitet, das eine Bescheinigung über die besondere volkswirtschaftliche Förderungswürdigkeit des Investitionsvorhabens erstellt.

Dem Bundeswirtschaftsministerium liegt ein Antrag der Mannesmannröhren-Werke AG auf Erteilung einer Investitionszulagenbescheinigung für den Bau einer Mittelrohrstraße in Duisburg-Huckingen nicht vor. Eine Nachfrage im Wirtschaftsministerium von Nordrhein-Westfalen hat ergeben, daß auch dort ein entsprechender Antrag nicht eingegangen ist. Zwischen dem Unternehmen und dem Landeswirtschaftsministerium haben zwar im Hinblick auf das Stahlstandortprogramm Kontakte bestanden, die bisher zu keiner Antragstellung geführt haben.

38. Abgeordneter **Menzel** (SPD) Sind der Bundesregierung Berechnungen bekannt (so der Vorstandsvorsitzende VEW Knizia, Wirtschaftswoche vom 10. Juni 1983), nach denen die Stromkunden Nordrhein-Westfalens durch die Auswirkungen der Großfeuerungsanlagen-Verordnung mit rund 900 Millionen DM überdurchschnittlich stark belastet werden, und wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus?
39. Abgeordneter **Menzel** (SPD) Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um eine extrem starke Belastung der Stromkunden in Nordrhein-Westfalen zu verhindern und eine gleichmäßige Verteilung der Belastung auf die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland vorzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 27. Juni**

Die vom Bundeskabinett jetzt verabschiedete Großfeuerungsanlagen-VO erfaßt auf Grund der Änderungsvorschläge des Bundesrates nunmehr praktisch sämtliche mit fossilen Brennstoffen wie Steinkohle, Braunkohle, Öl und Gas befeuerten Kraftwerke. Die Versorgungsunternehmen müssen jetzt ihre Entscheidungen darüber vorbereiten, ob die einzelnen betroffenen Kraftwerke auf schwefelarme Brennstoffe umgestellt, nachgerüstet, ohne Nachrüstung nach Ablauf der Restnutzungsfristen stillgelegt oder durch Neubauten ersetzt werden sollen. Sie haben für diese Dispositionen eine Erklärungsfrist von einem Jahr. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß für besonders problematische Einzelfälle im Rahmen der praktischen Anwendung der VO durch die Behörden Lösungen gefunden werden müssen. Alle Berechnungen über mögliche finanzielle Auswirkungen, auch die von Ihnen zitierte Rechnung des Vorstandsvorsitzenden der VEW, müssen daher unter diesem Vorbehalt betrachtet werden.

Die Bundesregierung hat stets deutlich gemacht, daß die Belastung der Stromverbraucher auf Grund der Anforderungen der Großfeuerungsanlagen-VO regional unterschiedlich ausfallen wird, je nach Zusammensetzung des Kraftwerksparks der betreffenden Versorgungsunternehmen. Da in Nordrhein-Westfalen mehrere Versorgungsunternehmen mit

unterschiedlich strukturiertem Kraftwerkspark tätig sind, werden sich auch innerhalb dieses Bundeslandes unterschiedliche Belastungen ergeben. Hinzu kommen Einflüsse aus dem Stromaustausch zwischen den Versorgungsgebieten und den Bundesländern; Nordrhein-Westfalen ist Stromexportland. Bei Beurteilung der Frage, ob einzelne Versorgungsgebiete oder Bundesländer extrem stark belastet werden, ist auch zu berücksichtigen, daß die Kosten der vorzunehmenden Maßnahmen sich über eine Reihe von Jahren verteilen werden. Angesichts dieser Situation kann gegenwärtig noch keine konkretere Aussage über die zu erwartenden Belastungen und ihre Verteilung gemacht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

40. Abgeordneter **Bredehorn** (FDP) Bis wann gedenkt die Bundesregierung die längst überfällige Import-Exportverordnung zum Schutz wildlebender Arten nach dem Naturschutzgesetz zu erlassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 21. Juni

Der Entwurf einer Verordnung über die Einfuhr und Ausfuhr wildlebender Tiere und wildwachsender Pflanzen gemäß § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes wurde dem Bundesrat bereits im März 1982 vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Zustimmung vorgelegt (BR-Drucksache 110/82). Der federführende Agrarausschuß des Bundesrates vertagte die Behandlung des Verordnungsentwurfs am 10. Mai 1982 und sprach sich dabei für eine baldige grundsätzliche Überarbeitung des Artenschutzrechts aus. Im Auftrag der Umweltministerkonferenz hat inzwischen die Länderarbeitsgemeinschaft für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANa) einen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes erarbeitet, der den Ländern von der LANa Ende Mai 1983 zum Zweck einer Bundesratsinitiative zugeleitet worden ist.

41. Abgeordnete **Frau Dr. Vollmer** (DIE GRÜNEN) Ist die Bundesregierung bereit zu bestätigen, daß es im Rahmen des EG-Marktordnungssystems (bis auf Zuckerrüben der A-Quote und Raps) keine garantierten Erzeugerpreise für die Bauern selbst gibt, sondern daß das Geld für die Preisinterventionen im Rahmen der EG direkt der Ebene der agrarindustriellen Verarbeitung, Lagerung, Vermarktung oder Beseitigung der Produkte zufließt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 24. Juni

Die Bundesregierung kann die in Ihrer Frage zum Ausdruck gebrachte Auffassung nicht bestätigen. Es gibt zwar nach Agrarprodukten unterschiedliche Preisstützungssysteme, was sich insbesondere aus der unterschiedlichen Natur der landwirtschaftlichen Erzeugnisse ergibt; alle diese Systeme dienen jedoch der Stabilisierung der Erzeugerpreise.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

42. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU) Welchen Sinn sieht die Bundesregierung darin, Offiziere an den Hochschulen der Bundeswehr im Studienfach „Pädagogik“ auszubilden, wenn diese Offiziere nach ihrer Entlassung aus der Bundes-

wehr keinerlei Chancen haben, mit diesem Studium einen Arbeitsplatz zu finden und in der Regel als arbeitslos gemeldet werden müssen — ohne allerdings einen Anspruch auf Arbeitslosengeld zu haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 24. Juni**

Die Bundesregierung teilt Ihre Sorge, daß ausscheidende Zeitsoldaten mit dem Abschluß eines Diplompädagogen auf Grund der derzeitigen Arbeitsmarktsituation nicht ohne Schwierigkeiten auf einen angemessenen zivilen Arbeitsplatz vermittelt werden können.

Allerdings ist davon auszugehen, daß das Pädagogikstudium vorwiegend von Offiziersbewerbern gewählt wird, die die Übernahme zum Berufs-offizier anstreben.

Für die 1984 erstmals etwa 54 ausscheidenden Diplompädagogen haben Erörterungen mit der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung der Bundesanstalt für Arbeit und mit Vertretern der Wirtschaft ergeben, daß die aus der Offizierspraxis gewonnenen Führungs-, Erziehungs- und Lebenserfahrungen sowie die in zwölfjähriger Zugehörigkeit zur Bundeswehr bewiesenen Einstellungen und Werte gegenüber anderen Konkurrenten einen Wettbewerbsvorteil bedeuten.

Im Rahmen ihres Anspruchs auf Berufsförderung haben die Diplompädagogen — wie im übrigen alle Bundeswehrhochschulabsolventen — darüber hinaus die Möglichkeit, sich individuell auf den Übergang in das zivile Berufsleben vorzubereiten. Sie können bereits während der Wehrdienstzeit — allerdings außerhalb der Dienststunden und auf freiwilliger Basis — das gesamte, in der Bundesrepublik Deutschland angebotene Weiterbildungsspektrum nutzen oder auch an Bildungsmaßnahmen des Berufsförderungsdienstes der Bundeswehr teilnehmen, z. B. an Seminaren mit der Thematik: Andragogik, Familientherapie, Personal-/Ausbildungswesen, Bewerbertraining, Berufsorientierung.

Im Rahmen ihres Rechtsanspruchs auf Fachausbildung nach dem Ausscheiden aus der Bundeswehr können diese Zeitoffiziere für die Dauer von zwei Jahren auf Kosten des Bundes berufliche Zusatzqualifikationen — z. B. Ausbildereignungsprüfung, Sprachen, Datenverarbeitung — erwerben, betriebliche Ausbildungen — z. B. Trainéeprogramme — sowie weiterbildende Studiengänge absolvieren.

Flankierend zur Fachausbildung erhalten diese Soldaten beim Ausscheiden das sechsfache der letzten Dienstbezüge als Übergangsbeihilfe und für die Dauer von zwei Jahren zur Sicherung des Unterhalts monatliche Übergangsgebühren in Höhe von rund 75 v. H. des letzten Dienstgehalts sowie weitere 15 v. H. als Ausbildungsbeihilfe, wenn die Fachausbildung die Arbeitskraft des ehemaligen Offiziers überwiegend in Anspruch nimmt.

Welche Chancen die Diplompädagogen der Bundeswehr daher letztlich auf dem Arbeitsmarkt haben werden, ist zur Zeit noch nicht abzusehen. Erst die Erkenntnisse im Zusammenhang mit der beruflichen Eingliederung der ersten Diplompädagogen werden die notwendige Klarheit über den arbeitsmarktbezogenen Wert dieses Bundeswehrhochschulstudiums bringen.

Unabhängig hiervon wird zur Zeit geprüft, ob das derzeitige Pädagogikstudium an den Bundeswehrhochschulen um eine arbeitsmarktwirksame Zusatzqualifikation erweitert werden kann.

**43. Abgeordneter
Kastning
(SPD)**

Hat der Bund die Absicht, die Errichtung eines Munitionsdepots im Gebiet des Stadtwalds von Sachsenhagen (Niedersachsen) gegen den Widerstand der Stadt Sachsenhagen als Eigentümer des betreffenden Grundstücks gegebenenfalls durch alle gerichtlichen Instanzen durchzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 27. Juni**

Die Bundesregierung hat die Absicht, an der Errichtung eines Munitionsdepots im Raum Sachsenhagen festzuhalten.

44. Abgeordneter
Kastning
(SPD)
- In welchem Ausmaß würden durch die Errichtung des Munitionsdepots im Sachsenhäger Stadtwald und auf angrenzendem Gebiet Eingriffe in die Landschaft, insbesondere durch Abholzen von Wald für Zufahrten und Depot- und Sicherheitsflächen erforderlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 27. Juni**

Die Bedarfsfläche für das geplante Versorgungslager beträgt insgesamt 19 Hektar. Angrenzendes Gelände wird darüber hinaus nicht in Anspruch genommen.

Der vorhandene Baumbestand bleibt weitgehend erhalten. Geringfügige Beeinträchtigungen durch die Baumaßnahmen werden durch Wiederaufforstung ausgeglichen.

45. Abgeordneter
Kastning
(SPD)
- Für welche Art von Munition unter wessen Verfügungsgewalt ist das Depot vorgesehen?
46. Abgeordneter
Kastning
(SPD)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, daß in dem geplanten Munitionsdepot atomare, biologische oder chemische Kampfmittel gelagert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 27. Juni**

Das geplante Versorgungslager wird dem I. deutschen Korps zur Verfügung stehen.

Angaben über die Lagerung oder Nichtlagerung von Munitionsarten werden von der Bundesregierung — wie von allen Bundesregierungen zuvor — weder dementiert noch bestätigt.

47. Abgeordnete
Frau Weyel
(SPD)
- Trifft es zu, daß die im Bau befindlichen Anlagen in Neuhäusel, Verbandsgemeinde Montabaur, für ein unter amerikanischer Verwaltung stehendes Depot für Mittelstreckenraketen sowie eine Umfüllanlage für chemische Kampfstoffe vorgesehen sind, und, falls dies nicht der Fall sein sollte, welchen anderen Zwecken sollen diese militärischen Bauanlagen dann dienen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 27. Juni**

Bei den von Ihnen angesprochenen Anlagen handelt es sich um Standortmunitionsdepots. In einer dieser Anlagen sind 1982 Erweiterungsarbeiten begonnen worden, die der Errichtung von Lagerhäusern für die Bundeswehr dienen.

Die zweite Anlage wird zu einem geringen Teil von den Streitkräften der amerikanischen Verbündeten mitgenutzt. Diese führen Absicherungsmaßnahmen an den von ihnen genutzten Lagerhäusern durch.

48. Abgeordneter
Jungmann
(SPD) Welche Aufgaben nimmt die Bundesmarine im Rahmen der Küsten- und Seeüberwachung zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung in der Nord- und Ostsee wahr, und wie hat sich die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesverkehrsminister und der Bundesmarine bewährt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 27. Juni

Seit November 1981 besteht eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesverkehrsministerium über Hilfeleistungen der Marine bei Tankerunfällen im Hinblick auf die Gefahr von Ölverschmutzungen. Unabhängig davon melden Schiffe und Flugzeuge der Marine gesichtete Ölverschmutzungen an die zentrale Meldestelle der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung in Cuxhaven. Außerdem ist die Marine durch die SAR-Leitstelle in deren Katastrophenstäben für Nord- und Ostsee vertreten.

Die Zusammenarbeit zwischen Marine und Bundesverkehrsministerium bzw. Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes verläuft nach übereinstimmender Auffassung besonders reibungslos.

49. Abgeordneter
Jungmann
(SPD) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesmarine zur Verbesserung und zur Erweiterung der Überwachungsaufgaben zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung in Zusammenarbeit mit dem Bundesverkehrsminister, und gehören diese Aufgaben zum Auftrag der Bundesmarine?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 27. Juni

Mit dem Bundesverkehrsministerium werden seit Mitte 1981 Verhandlungen über eine Beteiligung der Marine bei der Überwachung von Ölverschmutzungen im Bereich der deutschen Küste geführt.

Die Marine hält in Vorbereitung auf diese Aufgabe zwei der 1981 im Zug der Sparmaßnahmen stillgelegten Luftfahrzeuge des Typs Do 28 weiter in ihrem Bestand, von denen nach den derzeitigen Vorstellungen zunächst eine mit Sensoren ausgerüstet werden soll, die eine sichtungsabhängige Überwachung ermöglichen. Diese Luftfahrzeuge können gegebenenfalls mit den jeweils in See befindlichen Einheiten der Marine zusammenwirken.

Umweltschutz auf Hoher See ist eine Bundesaufgabe. Federführend ist das Bundesverkehrsministerium, das der Gefahr zunehmender Ölverschmutzung unter anderem durch vorbeugende Überwachung aus der Luft begegnen will. Unterstützung von Bundesaufgaben auf See ist zugleich eine der Aufgaben, die der Marine im Frieden in Übereinstimmung mit der Konzeption der Marine zufallen. Die Unterstützung anderer Ressorts in der vorgesehenen Form der Zusammenarbeit ist technische Hilfe. Sie ist nicht mit einer Übertragung zusätzlicher Befugnisse (z. B. polizeilicher Befugnisse) verbunden.

Um eine möglichst effektive Lösung zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung zu erreichen, wird auf Veranlassung des Bundesverteidigungsministeriums noch vor Ende der Sommerpause ein Gespräch auf Staatssekretärebene zwischen Bundesverkehrsministerium, Bundesinnenministerium und Bundesverteidigungsministerium stattfinden.

50. Abgeordneter
Dr. Jannsen
(DIE GRÜNEN) Trifft es zu, daß die Bundeswehr sich darum bemüht, auf dem Gelände des nationalsozialistischen Konzentrationslagers Esterwegen im Emsland militärische Anlagen bauen zu dürfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 27. Juni**

Die Bundeswehr wird auf dem Gelände bei Esterwegen im Sommer dieses Jahrs mit dem Bau für die Unterbringung von zwei Reserve-lazarettgruppen beginnen.

51. Abgeordneter **Dr. Jannsen**
(DIE GRÜNEN) Hält die Bundesregierung damit den Vorschlag des ehemaligen Bundesverteidigungsministers Dr. Apel, dort ein Dokumentationszentrum zur Geschichte des Emslandlagers einzurichten, nicht für verfolgenswert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 27. Juni**

Der ehemalige Bundesverteidigungsminister, Dr. Apel, hat nicht vorgeschlagen, dort ein Dokumentationszentrum einzurichten, sondern er hat im April 1982 dem Wunsch des „Aktionskomitees für ein Dokumentations- und Informationszentrum Emslandlager“ entsprochen und bundeseigenes Gelände für diesen Zweck freigegeben. Diese Freigabe mußte widerrufen werden, weil die Bundeswehr das Gelände nun selbst benötigt.

Im übrigen verweise ich auf die Beantwortung der Frage 109 der Abgeordneten Frau Nickels (Plenarprotokoll 10/17, S. 1165).

52. Abgeordneter **Horn**
(SPD) Haben im Auftrag der Bundesregierung Planungsüberlegungen, Anfragen oder Gespräche mit Dienststellen der amerikanischen Administration (Department of Defense, Department of Energy) stattgefunden, die zum Ziel haben, eine Anpaßentwicklung für 155 Millimeter Neutronengeschosse (amerikanischer Auslegung) durchzuführen, damit sie mit der in britisch-italienisch-deutscher Zusammenarbeit hergestellten Feldhaubitze FH-70 verschossen werden könnten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 27. Juni**

Mit der amerikanischen Administration haben keine Gespräche über die Planung einer Anpaßentwicklung für 155 Millimeter Neutronengeschosse stattgefunden. Hierzu sind auch keine Anfragen an amerikanische Dienststellen gerichtet worden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Jugend, Familie und Gesundheit**

53. Abgeordnete **Frau Schoppe**
(DIE GRÜNEN) Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, daß die in psychiatrischen Einrichtungen übliche Behandlung mit chemischen Präparaten (Neuroleptika) bei einer wachsenden Zahl von Patienten keine Heilung bewirkt, sondern dauernde Schädigungen verursacht, wodurch eine Zerstörung der Persönlichkeit und der Körperfunktionen eintritt, und hat das Bundesgesundheitsamt dieses durch Neuroleptika ausgelöste Krankheitsbild, das bereits in Fachzeitschriften unter dem Namen Tardive Dyskinesie behandelt wird, zum Anlaß genommen, eine Überprüfung der verursachenden Präparate hinsichtlich der weiteren Zulassung einzuleiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 24. Juni**

Neuroleptika sind Arzneimittel, die bei Psychosen des schizophrenen Formenkreises eine symptomatische Besserung dadurch hervorrufen, daß eine Distanzierung von den bei dieser Erkrankung auftretenden Denk- und Wahrnehmungsstörungen gelingt.

Dadurch wird der Patient für psychotherapeutische Behandlungsverfahren zugänglich. Außerdem können Neuroleptika bei Langzeitbehandlung das Zurückgleiten des Patienten in seine Denk- und Wahrnehmungsstörungen des schizophrenen Typs verhindern bzw. abschwächen.

Zur Behandlung dieser Störungen des schizophrenen Formenkreises besitzen die angesprochenen Arzneimittel als einzige Arzneimittelgruppe antipsychotische Wirkeigenschaften. Es gibt keine Alternative.

Bei der Langzeitbehandlung können als unerwünschte Wirkungen zwanghafte Bewegungen der Extremitäten und ununterdrückbare unwillkürliche Bewegungen (tardive Dyskinesien) auftreten. Da die so ausgelösten Bewegungsstörungen unmittelbar mit der Wirkung auf die Psychosen des schizophrenen Formenkreises in Verbindung stehen, kann nur im Rahmen der ärztlichen Tätigkeit in bezug auf den einzelnen Patienten entschieden werden, ob dem therapeutischen Nutzen bei diesem Patienten in bezug auf seine psychische Erkrankung ein höherer Stellenwert zuzuordnen ist, als den dabei in Kauf zu nehmenden unerwünschten Wirkungen.

Die besondere Problematik der tardiven Dyskinesie gilt für Neuroleptika, wenn diese nicht zur Behandlung von psychotischen Reaktionen des schizophrenen Formenkreises angewendet werden, sondern als Tranquilizer bei Angst- und Spannungszuständen sowie bei psychosomatischen Beschwerden. Für letztere Indikationen hat zu gelten, daß der Einsatz von Neuroleptika nur gerechtfertigt ist, wenn andere Medikamente nicht eingesetzt werden können.

Die Einschränkung der Indikationen von Arzneimitteln, die sich zur Zeit nach den Übergangsbestimmungen zum Arzneimittelgesetz auf dem Markt befinden, muß erforderlichenfalls im Rahmen der Nachzulassung erfolgen, in der die Fassung der Indikationen mit den zuständigen Kommissionen zu erarbeiten ist.

54. Abgeordnete Was kann die Bundesregierung in ihrem Verantwortungsbereich unternehmen, um zu gewährleisten, daß homosexuelle Jugendliche eine positive Identifikation mit ihrem gleichgeschlechtlichen Empfinden erwerben können?
- Frau
Dr. Bard
(DIE GRÜNEN)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 24. Juni**

Die Bundesregierung wendet sich in allen gesellschaftlichen Bereichen gegen die Diskriminierung von Minderheiten und einzelnen Bevölkerungsgruppen.

Die mit der Frage angestrebte positive Identifikation von homosexuellen Jugendlichen mit ihrem Empfinden spricht ein Entwicklungsproblem dieser Jugendlichen an, das notwendigerweise in der Auseinandersetzung mit ihrer heterosexuell bestimmten Umwelt auftritt und von ihnen zunächst selbst in ihrem unmittelbaren sozialen Umfeld bewältigt werden muß. Helfen können ihnen dabei die Eltern, der Sexualunterricht und Beratungsangebote in den Schulen sowie örtliche und regionale Einrichtungen der Jugendhilfe wie z. B. Erziehungsberatungsstellen. Aus sachlichen wie aus verfassungsrechtlichen Gründen ist die Bundesregierung zur Zurückhaltung verpflichtet.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß die offene Annahme von Hilfeangeboten öffentlicher und privater Stellen durch die betroffenen Jugendlichen darauf hindeutet, daß sie das Problem der Identifikation mit ihrer Veranlagung im Ansatz bereits bewältigt haben.

Gegen die Forderung, die Identifikation homosexueller Jugendlicher mit ihrer Veranlagung durch bundeszentrale Maßnahmen „zu gewährleisten“, muß auch grundsätzlich eingewandt werden, daß dies nur verbunden mit einer massiven staatlichen Einflußnahme auf den Kernbereich der Persönlichkeit der betroffenen jungen Bürger vorstellbar und damit der Schutz der Persönlichkeit gefährdet wäre.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

55. Abgeordnete
Frau
Schoppe
(DIE GRÜNEN) Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, daß allein im Fernmeldedienst der Deutschen Bundespost ein Personalfehlbestand von ca. 6000 Kräften besteht, daß andererseits die Auszubildenden des Fernmeldehandwerks des Prüfungsjahrgangs 1983 entweder im ausbildungsfremden Bereich oder überhaupt nicht übernommen werden sollen?
56. Abgeordnete
Frau
Schoppe
(DIE GRÜNEN) Welche Möglichkeiten einer sinnvollen und ausbildungsgerechten Tätigkeit schlägt die Bundesregierung für die bei der Deutschen Bundespost Ausgebildeten vor, falls sie nicht in den Postdienst übernommen werden sollten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 27. Juni

Der Bundesregierung ist bekannt, daß im Fernmeldedienst bei der Deutschen Bundespost (DBP) derzeit noch ein Personalfehlbestand vorliegt. Gerade dieser Umstand ermöglicht es der DBP jedoch, auch in diesem Jahr wieder in erheblichem Umfang Nachwuchskräfte zu übernehmen bzw. einzustellen und damit den Arbeitsmarkt zu entlasten.

Die angegebene Quote von 6000 kann allerdings nicht in dieser Größenordnung als Grundlage zur Begründung von Einstellungsmöglichkeiten herangezogen werden.

Die Personalstatistik (Stand: Mai 1983) weist zwar für die Ämter des Fernmeldewesens einen theoretischen Fehlbestand von ca. 6200 Arbeitskräften aus, jedoch sind in dieser Zahl noch ca. 3000 Personalbedarfsposten enthalten, mit deren Wegfall in Kürze zu rechnen ist. Es handelt sich hierbei zum Teil um besetzte Arbeitsplätze, die auf Grund veränderter Arbeitsmengen/Arbeitsverfahren nicht mehr erforderlich sind und somit wegfallen, sobald die derzeit darauf beschäftigten Arbeitskräfte unter Beachtung der geltenden Rationalisierungs-schutzbestimmungen umgesetzt werden können.

Außerdem müssen dem Personalbestand noch ca. 600 Anlernkräfte und Beamte in der Einführung hinzugerechnet werden, weil diese in dem oben angeführten Statistikwert noch nicht enthalten sind.

Insgesamt muß also derzeit von einem echten Personalfehlbestand von ca. 2600 Arbeitskräften ausgegangen werden.

Dieser Fehlbestand verteilt sich jedoch auf alle im Fernmeldedienst vorhandenen Laufbahnen/Fachrichtungen/Fachbereiche.

Grundlage für Betrachtungen über ausbildungsgerechte Beschäftigungsmöglichkeiten von Auszubildenden zum Fernmeldehandwerker nach beendeter Ausbildung darf deshalb nur der wesentlich geringere Fehlbestand im einfachen und mittleren fernmeldetechnischen Dienst sein.

Im Jahr 1983 werden ca. 3930 Auszubildende zum Fernmeldehandwerker ihre Ausbildung bei der DBP beenden.

Unter Ausschöpfung aller sinnvollen und wirtschaftlich vertretbaren ausbildungsgerechten Beschäftigungsmöglichkeiten können im gesamten

Jahr 1983 ca. 1000 Auszubildende zum Fernmeldehandwerker nach erfolgreichem Abschluß der Ausbildung in ein ausbildungsgerechtes Arbeitsverhältnis übernommen werden.

Die übrigen, über den Eigenbedarf hinaus ausgebildeten Fernmeldehandwerker müßten sich normalerweise um entsprechende Arbeitsplätze bei anderen Arbeitgebern bemühen. Da es für die Betroffenen in Anbetracht der angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt sicherlich schwer würde, eine Beschäftigung zu finden, hat der Bundespostminister allen diesen Auszubildenden des Prüfungsjahrgangs 1983 zugesagt, daß ihnen grundsätzlich ein Arbeitsplatz bei der DBP angeboten wird. Diese Maßnahme läßt sich realisieren, weil noch der oben erwähnte Fehlbestand in anderen Laufbahnen/Fachrichtungen/Fachbereichen vorliegt. Das heißt, neben den ca. 1000 ausbildungsgerechten können den auslernenden Auszubildenden zum Fernmeldehandwerker noch weitere ca. 1000 ausbildungsfremde Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Ämtern des Fernmeldewesens angeboten werden.

Die restlichen Auszubildenden zum Fernmeldehandwerker erhalten bei persönlicher Eignung Angebote zum ausbildungsfremden Einsatz im Postdienst.

Abschließend ist also festzustellen, daß im Jahr 1983 alle bei der DBP auslernenden Auszubildenden zum Fernmeldehandwerker einen Arbeitsplatz erhalten können und somit nicht arbeitslos werden.

57. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD)
- Treffen Informationen darüber zu, daß das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen beabsichtigt, das Postamt Lübeck und das Fernmeldeamt Lübeck an die Oberpostdirektion Kiel anzugliedern, und wenn ja, mit welchen Mehrkosten rechnet das Bundesministerium durch diese Maßnahme?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 27. Juni

Das Fernmeldeamt Kiel ist mit 5585 Punkten eines der größten Fernmeldeämter in der Bundesrepublik Deutschland. Unter diesen hat es außerdem den am weitesten ausgedehnten Amtsbezirk.

Daraus sind Probleme bei der Leitung des Amts erwachsen, die bisher nicht ausgeräumt werden konnten. Es wird daher erwogen, den Bereich des Fernmeldeamts Kiel zu verkleinern.

Unter anderem sind dem Fernmeldeamt Kiel die Knotenvermittlungsstellen-Bereiche (KVSt-Bereiche) Bad Segeberg, Eutin und Neustadt in Holstein zugeteilt, die netztechnisch zur Hauptvermittlungsstelle (HVSt) Lübeck gehören und damit eigentlich dem Fernmeldeamt Lübeck zugeteilt werden müßten.

Als Folge einer solchen Maßnahme würden die Grenzen der Fernmeldeamtsbezirke Kiel und Lübeck von der Oberpostdirektions-Grenze abweichen. Eine möglichst große Übereinstimmung mit den jeweiligen Oberpostdirektions-Grenzen wird jedoch angestrebt. Aus diesem Grund ist beabsichtigt zu untersuchen, ob ein vergrößertes Fernmeldeamt Lübeck, dessen Amtsbezirk dann fast deckungsgleich mit dem des Postamts (V) Lübeck wäre, zusammen mit dem Postamt (V) Lübeck aus dem Oberpostdirektions-Bezirk Hamburg aus- und in den Oberpostdirektions-Bezirk Kiel eingegliedert werden sollte.

Eine solche Maßnahme bedarf eingehender Prüfungen. Erst nach deren Abschluß kann eine Aussage darüber getroffen werden, ob es zweckmäßig ist, eine solche Organisationsmaßnahme durchzuführen, und welche wirtschaftlichen Auswirkungen eine solche Maßnahme gegebenenfalls hätte.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Bildung und Wissenschaft**

58. Abgeordneter
Dr. Soell
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß nach einer Umfrage der Deutschen Bibliothekskonferenz bei 48 Fach- und Universitätsbüchereien allein 25 000 Zeitschriftenabonnements abbestellt werden mußten, und was kann die Bundesregierung — z. B. im Rahmen der Forschungsförderung von Bund und Ländern — tun, um gemeinsam mit den Regierungen der Länder diesem für die wissenschaftlich-technische Innovation in der Bundesrepublik Deutschland äußerst schädlichen Umstand abzu-
helfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 27. Juni**

Die finanzielle Situation der wissenschaftlichen Bibliotheken ist der Bundesregierung bekannt. Sie teilt die Besorgnis um die Leistungsfähigkeit des wissenschaftlichen Bibliothekswesens angesichts zum Teil drastischer Etatkürzungen, sieht allerdings, daß die Situation nach Bundesländern und Bibliotheken trotz überwiegend negativer Tendenz sehr unterschiedlich ist. In einigen Bundesländern gibt es bereits wieder Aufwärtsentwicklungen.

Die Bundesregierung hat keine Möglichkeit, Einfluß auf die Etats der wissenschaftlichen Bibliotheken, deren Unterhaltsträger die Bundesländer sind, zu nehmen. Die Bibliotheken müssen auch in eigener Verantwortung entscheiden, an welcher Stelle bei knapper werdenden Mitteln gespart werden kann.

Soweit der Bund im Rahmen der gemeinsamen Forschungsförderung an den betreffenden Entscheidungen mitwirkt, ist er mit den Ländern bemüht, die Interessen der Bibliotheken zu wahren. Über die Deutsche Forschungsgemeinschaft fördert er Projekte mit, die der Stärkung der überregionalen bibliothekarischen Ressourcen (Sondersammelgebiete, zentrale Fachbibliotheken, Spezialbibliotheken) dienen. Angesichts der begrenzten Möglichkeiten der wissenschaftlichen Bibliotheken kommt der Konzentration auf zentrale Einrichtungen wachsende Bedeutung zu. Für diese wichtige Aufgabe wendet die Deutsche Forschungsgemeinschaft in steigendem Umfang Mittel auf.

Die Bundesregierung setzt sich ferner dafür ein, daß im Rahmen der Gemeinschaftsförderung vor allem die Zentralen Fachbibliotheken überproportional Fördermittel erhalten. So haben sich die Büchertitel bei der Zentralbibliothek der Wirtschaftswissenschaften, Kiel, von 1980 bis 1983 im Durchschnitt jährlich um rund 8 v. H., bei der Zentralbibliothek der Medizin in Köln um rund 16 v. H. und bei der Technischen Informationsbibliothek, Hannover, um rund 24 v. H. erhöht. Auch im Jahr 1984 haben Bund und Länder überdurchschnittliche Zuwächse bei den Beschaffungstiteln der Zentralen Fachbibliotheken von bis zu 14 v. H. vorgesehen.

Über das Deutsche Bibliotheksinstitut in Berlin beteiligt sich die Bundesregierung an der Finanzierung einer zentralen Zeitschriftendatenbank, über die ein rascher Nachweis der Zeitschriftenbestände aller daran beteiligten Bibliotheken möglich ist. Über Modellprojekte fördert die Bundesregierung zudem weitere Rationalisierungsmaßnahmen im Bildungswesen, die ebenso wie die Einrichtung Zentraler Dienste geeignet sind, die Auswirkungen der notwendigen Sparmaßnahmen zu mildern.

Bonn, den 1. Juli 1983

